Vorsorgeauftrag

Praxisleitfaden

Was wäre, wenn Sie sich nach einem Unfall oder aufgrund einer Krankheit nicht mehr selbst Ihre Angelegenheiten erledigen können? Wer würde sich um Ihr Vermögen oder Ihr Unternehmen kümmern, wenn Sie über längere Zeit oder dauerhaft handlungsunfähig bleiben? Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie, wer Sie in einem solchen Fall vertreten soll.



Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Ein Vorsorgeauftrag ist ein Rechtsdokument. Darin bestimmen Sie, wer Sie vertreten soll, falls Sie nach einem Unfall oder aufgrund einer Krankheit urteilsunfähig werden. Sie können dieser Person verschiedene Aufgaben der Vermögensvorsorge übertragen: Prüfen und Bezahlen von Rechnungen, Vermögensverwaltung, geschäftliche Vertretung. Die beauftragte Person vertritt Ihre Interessen auch in rechtlichen Angelegenheiten und sorgt dafür, dass Sie persönliche Unterstützung erhalten – zum Beispiel, wenn Sie medizinische Betreuung oder Pflege benötigen. Liegt kein Vorsorgeauftrag vor, ernennt die zuständige Erwachsenenschutzbehörde eine Beistandsperson. Im Kanton Waadt ist das Friedensgericht dafür zuständig. Die Beistandsperson steht unter der Aufsicht dieser Behörde und muss sich an strenge gesetzliche Vorschriften halten, insbesondere an die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)

Wie weit kann mich mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin vertreten?



Das Wichtigste in Kürze

- Überlassen Sie nichts dem Zufall: Bestimmen Sie eine Vertrauensperson aus Ihrem Umfeld, die sich um Ihre privaten und geschäftlichen Angelegenheiten kümmern soll, falls Sie urteilsunfähig werden.
- Halten Sie Ihre Anweisungen an die beauftragte Person ausführlich und verständlich fest.
- So stellen Sie sicher, dass Ihre Vermögensstrategie wie geplant weitergeführt wird.
- Handeln Sie rechtzeitig, damit Sie keinen Beistand brauchen.

Das Gesetz räumt Ehegatten sowie eingetragenen Partnerinnen und Partnern ein Vertretungsrecht ein. Dieses beschränkt sich jedoch auf alltägliche administrative Aufgaben. Für den Verkauf einer Liegenschaft oder den Abschluss eines Hypothekarkredits ist die Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde nötig.

Wer darf als beauftragte Person im Vorsorgeauftrag eingesetzt werden?

Sie können eine oder mehrere natürliche und/oder juristische Personen bestimmen, die sich um Ihre Vermögensangelegenheiten kümmern. Sie können verschiedene Personen für unterschiedliche Aufgabenbereiche einsetzen, etwa für Ihre persönliche Unterstützung, die Verwaltung Ihres Vermögens und Ihrer Liegenschaften oder Ihre geschäftliche Tätigkeit. Es empfiehlt sich, auch eine Ersatzperson zu bestimmen. Sie kann einspringen, falls die hauptsächlich beauftragte Person Sie nicht vertreten kann. Die Ersatzperson sollte vorzugsweise in der Schweiz wohnen. Wenn mehrere Personen beauftragt werden, müssen Sie unbedingt festhalten, ob diese Sie mit Kollektiv- oder Einzelunterschrift vertreten sollen. Wählen Sie eine Lösung, die in der Praxis leicht umsetzbar ist.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

44-974/26.04

Wie muss ich einen rechtsgültigen Vorsorgeauftrag aufsetzen?

Sie können einen Vorsorgeauftrag aufsetzen, wenn Sie volljährig, urteils- und handlungsfähig sind und gelten somit als auftraggebende Person.

Sie können den Vorsorgeauftrag entweder von Hand schreiben, datieren und unterschreiben oder öffentlich beurkunden lassen. Im Kanton Waadt ist dafür eine Notarin oder ein Notar zuständig. Beide Formen sind gleichwertig. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihren Vorsorgeauftrag jederzeit ändern oder widerrufen.

Wo kann ich meinen Vorsorgeauftrag öffentlich eintragen lassen?

Wenn Sie Ihren Vorsorgeauftrag eigenhändig erstellen, können Sie beim Zivilstandsamt Ihrer Wohngemeinde einen entsprechenden Eintrag im elektronischen Personenstandsregister Infostar beantragen. Dabei werden das Datum der Erstellung, der Aufbewahrungsort und die Person, die im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit benachrichtigt werden soll, eingetragen. Sie können den Eintrag jederzeit gegen eine Gebühr ändern oder löschen lassen. Bei einer notariellen Beurkundung nimmt die Notarin oder der Notar den Eintrag für Sie vor.

Wo soll ich meinen Vorsorgeauftrag aufbewahren?

Bewahren Sie das Original an einem sicheren, aber leicht zugänglichen Ort auf. Die beauftragten Personen und Ihre Angehörigen sollten wissen, wo es sich befindet. Bei einer notariellen Beurkundung kümmert sich das Notariat um die sichere Aufbewahrung.

Was geschieht, wenn ich urteilsunfähig werde?

Die von Ihnen beauftragte Person meldet den Eintritt der Urteilsunfähigkeit der Erwachsenenschutzbehörde. Die Urteilsunfähigkeit muss durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden.

Sollte ich als Unternehmer(in) einen Vorsorgeauftrag erstellen?

Ein Vorsorgeauftrag hilft dabei, den reibungslosen Betrieb Ihres Unternehmens sicherzustellen. Er schützt auch Ihre Mitarbeitenden, indem er verhindert, dass der Geschäftsablauf blockiert wird. Sie können eine Vertrauensperson bestimmen, die Sie im Tagesgeschäft sowie bei strategischen Entscheidungen gemäss Ihren Anweisungen vertritt. Wenn kein Vorsorgeauftrag vorliegt, wird eine Beistandsperson ernannt, die diese Aufgaben übernimmt.

Wann tritt der Vorsorgeauftrag in Kraft?

Die Erwachsenenschutzbehörde prüft, ob der Vorsorgeauftrag rechtsgültig erstellt wurde, ob die Voraussetzungen für seine Umsetzung erfüllt sind und ob die beauftragte Person für die Aufgabe geeignet ist. Nimmt die beauftragte Person den Auftrag an, erhält sie eine Urkunde, in der ihre Befugnisse aufgeführt sind. Der Vorsorgeauftrag ist dann auch gegenüber Dritten wirksam. Die beauftragte Person ist somit befugt, Ihre Angelegenheiten innerhalb des im Vorsorgeauftrag festgelegten Rahmens zu regeln. Sie können im Vorsorgeauftrag festlegen, ob und wie die beauftragte Person entlohnt wird. Eine Entschädigung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Informationen und Einschätzungen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die am Datum der Drucklegung als zuverlässig erachtet wurden. Sie begründen keine Haftung der BCV und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.